

schiedener Meinung sein können; immerhin aber dürfen die Ansichten doch nicht so weit auseinander gehen, daß für den Käufer ein dauernder größerer Nachteil daraus entstehen könnte. Sind beide Teile so verständig, einen dritten unbeteiligten Kollegen hinzuzuziehen, so dürfte dieser Punkt zu einem allgemein befriedigenden Abschlusse gelangen. Damit sind aber auch alle Schwierigkeiten und Gefahren für den Käufer beseitigt, denn über die anderen Gegenstände des Verkaufes läßt sich eben nicht streiten.

Das Inventar fällt umsoweniger schwer ins Gewicht, als dessen Wert leicht durch Sachverständige festzustellen ist. Die Außenstände übernehme der Käufer sogleicherweise nicht; das Natursamste erscheint, daß er die Einziehung der Forderungen für Rechnung des Verkäufers übernehme ohne etwas oder höchstens seine eigenen baren Auslagen dafür zu berechnen. Die Zahlung der Schulden überlasse der Käufer seinem Mitkontrahenten und verfehle nicht, dies in seinen bezüglichen Bekanntmachungen ausdrücklich zu betonen.

Es bleibt dann noch der strittige Gegenstand — Kundschaft — zu behandeln.

Meines Erachtens sollte nur in den seltensten Ausnahmefällen etwas für die Kundschaft oder Firma bezahlt werden, z. B. wenn der langjährige Gehülfe eines gut gehenden Geschäftes dieses übernimmt, überhaupt eigentlich nur in denjenigen Fällen, in denen dem Käufer nicht nur die Wahrscheinlichkeit, sondern auch die Garantie geboten wird, den dafür bezahlten Wert in wenigen Jahren amortisieren zu können, ohne seinen angemessenen Gewinn in Mitleidenschaft zu ziehen.

Diesen freundschaftlichen Rat gebe ich allen jüngeren Kollegen. Mögen diese lieber den Wunsch nach Selbstständigkeit auf einige Jahre unterdrücken; vielleicht werden sie vermittelst ihrer dadurch gespannten Energie doch noch veranlaßt, den zwar schwierigen, aber um so ehrenvolleren Pfad der Selbsteinrichtung zu betreten.

Den durch diesen Rat etwa unwillig werdenden Verkaufskandidaten möchte ich dafür von vornherein auf ihre Einwendungen erwidern, daß es ihnen angenehm sein muß, ihr Geschäft mit einem Schläge loszuwerden, wodurch ihnen große Kosten und Lagerverluste erspart werden, die wohl zum größten Teile den angenommenen Wert der Kundschaft decken.

Dem Herrn R-Korrespondenten in Nr. 115 d. Bl. antworte ich kurzerhand, daß die Privatentnahmen des oder der Geschäftsinhaber nicht als Unkosten zu behandeln sind und man vom Inventar jährlich 5 bis 10 Prozent abschreiben kann, ohne sich nach oben oder unten hin grober Verstöße schuldig zu machen.

Hannover.

Moritz Berliner.

## Ladenpreis = Nettobarpreis.

Muß eine Verlagsanzeige in einem buchhändlerischen Blatte, worin die Preise für das Verlagswerk ausdrücklich als »netto bar« bezeichnet werden, nicht glauben machen, daß auch ein Ordinär-Verkaufspreis vom Verleger in Aussicht genommen sei, der dem Sortimenten einen Ueberschuß sichert? Im Börsenblatt Nr. 114 vom 19. Mai d. J. wird das Erscheinen des Berliner Kunstausstellungs-Katalogs angezeigt und als Preis »à netto bar 2 M.« angegeben. Am selben Tage bringen aber die Zeitungen diese Neuigkeit mit demselben Preise dem Publikum zur Kenntnis, und in der Ausstellung erhält Jeder für 2 M. denselben Katalog, der dem Sortimenten mit 2 M. zum — doch wohl Wiederverkauf (?) angeboten wird. — Solange noch ein Ladenpreis im Buchhandel üblich ist, wäre eine solche Anzeige wohl nur dann einwandfrei, wenn die Offerte etwa den Zusatz enthielte: »Verkaufspreis überlassen, hier in der Ausstellung wird auch à 2 M. ans Publikum geliefert.« — B.

## Bücherzettel.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 105, 110, 115, 117.)

VI.

In Sachen der Bücherzettel noch ein letztes Wort.

Herr M. . . y in Stuttgart empfiehlt in Nr. 115 d. Bl., an die Oberpostbehörde zu gehen, falls wegen einer handschriftlichen Notiz außer dem Büchertitel auf dem Bücherzettel Straporto aufgelegt wurde. Die Notizen aber, die der geehrte Herr beispielsweise anführt, sind zumeist auf dem Bücherzettel vorgedruckt, sie kommen also hier nicht in Frage. Ich habe soeben wieder für zwei Bücherzettel Straporto zahlen müssen, auf deren einem stand: »Als gefehlt bei Sendung vom . . .«, und deren anderer die Notiz trug: »Ohne Einbanddecke; ist noch vorhanden.«

Nehmen wir nun aber an, die Kaiserliche Oberpostbehörde würde die 17 Pfennige Straporto zurückerstatten, so entsteht immer noch die Frage, ob 17 Pfennige die Abfassung und Absendung einer Eingabe lohnen, denn Zeit ist doch auch Geld, und am wenigsten wird man den Verlegern, die als Empfänger des mit dem Straporto belasteten Zettels die einzig zur Forderung der Rückerstattung der 17 Pfennig Legitimierten sind, die Abfassung solcher Eingaben zumuten können. Ich erlaube mir daher, noch einmal die Herren Sortimenten zu bitten, daß auf den Bücherzetteln alle schriftlichen Beifügungen zur Bestellung unterlassen und von Cirkularen abgeschnittene, ausgefüllte Bestellzettel entweder über Leipzig oder als Briefe verschickt werden möchten.

Berlin.

H.

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[24394] Die Firma

**Carl Braam,**

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung  
in Cleve

übertrag mir die Vertretung für Leipzig.

Leipzig. **Eduard Schmidt.**

P. P.

[24415]

Im Einverständnis mit Herrn Moritz Ruhl, hier besorge ich vom heutigen Tage ab die Vertretung der Firmen\*):

**J. W. Acquistapace** in Varel,  
**G. Francke** in Neusalz, **A. Stein** in  
Netzschkau, **E. Stössel** in Bromberg.

Ich bitte, hiervon gef. Notiz zu nehmen.

Leipzig, 30. Mai 1896.

**Fr. Foerster.**

\*) Wird bestätigt! **Moritz Ruhl.**

### Verkaufsanträge.

[22924]

**Den Herren Kollegen**

im Sortiment wie im Verlage

teile ich hierdurch mit, daß ich fortan den  
**An- und Verkauf**  
von buchhändlerischen Geschäften, sowie  
einzelner Verlagsartikel

zu vermitteln bereit bin. Ich werde das in mich gesetzte Vertrauen auf Grund meiner langjährigen vielseitigen Praxis im Buchhandel in gewissenhafter und diskreter Weise zu rechtfertigen bestrebt sein.

Mit kollegialem Gruße

hochachtend

**Richard Lesser,**

in Fa. D. Ehlers in Einbeck.

[24102] In einem Vorort Berlins ist die seit drei Jahren bestehende Buch- und Musikalienhandlung zu verkaufen. Gutes Lager vorhanden. Anfragen unter R. S. 96 bejördert Herr **F. Boldmar** in Leipzig.

[24358] In einer mittleren Stadt der Provinz Schlesien ist eine alte, renommierte Sortimentbuchhandlung, verbunden mit Journallesezirkel u. Leihbibliothek, sofort zu verkaufen.

Erstgemeinte Angebote werden unter A. G. # 24358 durch die Geschäftsstelle d. B.-B. erbeten.

[23084] In einer grossen Stadt der Rheinprovinz ist eine seit 9 Jahren bestehende, im flotten Aufblühen befindliche Sortiments-Buch- u. Musikalienhandlung, verbunden mit Leihbibliothek und Journallesezirkel (ca. 200 Abonnenten) zu verkaufen. Umsatz über 20 000 M. mit 4400 M. Reingewinn. Festes Lager und Inventar ca. 14 000 M. Kaufpreis 20 000 M. mit 15 000 M. Anzahlung.

Berlin W. 35.

**Elwin Staude.**

[24456] In einer größeren Stadt des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes wird wegen Trennung des Verlages vom Sortiment beabsichtigt, die altrenommierte kath. Sortimentbuchhandlung mit guter Kundschaft einem strebsamen kath. Sortimenten zu übertragen. Reflektenten wollen ihre Angebote unter X. Y. # 24456 an die Geschäftsstelle d. B.-B. einsenden.

[24452] Zu verkaufen wissenschaftl. Antiquariat nebst Verlag in Berlin. Näheres unter S. S. 24452 durch die Geschäftsstelle des B.-B.